Hygienekonzept 2021

Wiederaufnahme Sport- und Trainingsbetrieb der Tischtennis-Abteilung

Der Wiederanlauf des Sportes erfolgt nur mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet mit tagesaktuellem Corona-Test, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation).

Nachweispflicht der 3 G´s (Geimpft, Genesen, Getestet)

- **Outdoor:**
  - Nachweispflicht (inkl. Trainer) besteht bei Inzidenz > 35
  - Nachweispflicht entfällt ab Inzidenz < 35

- **Indoor:**
  - Nachweispflicht besteht (inkl. Trainer) aktuell immer
  - Nachweispflicht besteht auch bei einer Inzidenz < 35

Testpflicht:

Für alle Teilnehmer*innen inklusive Trainer*innen gilt:

- Individueller **tagesaktueller** (Schnell-)Test einer **<u>offiziellen</u> Teststelle.** Das bedeutet: Die zugrunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen und muss

- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- von einer zuständigen Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die von ihnen betriebenen Testzentren vorgenommen oder überwacht worden sein.

Der Testnachweis muss in schriftlicher oder in digitaler Form vorliegen und wird von der verantwortlichen Person vor Ort kontrolliert und bestätigt.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Corona-Tests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

- **Geimpfte:** Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn nach Gabe der 2. Impfdosis (im Falle des Impfstoffes von Johnson & Johnson nach Gabe der einzigen Impfung) mehr als 14 Tage vergangen sind. Ein Nachweis in Form des Impfpasses (in Papier- oder digitaler Form) muss vorgezeigt werden.
- **Genesene:** Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Regel ab 15.06.2021

Nachfolgend findet ihr die Einzelheiten unseres Konzeptes, mit dem wir **ab Dienstag, den 15.06.2021** starten:

- Der Testnachweis muss bei Hygienebeauftragter oder Trainer abgeben.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern während der gesamten Trainingseinheit
- Verzicht auf Körperkontakt bei der Begrüßung/Verabschiedung
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann
- Teilnahmeverbot für Personen, welche
    - Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
    - typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufzeigen
- Den Anweisungen der Trainer/innen ist Folge zu leisten.
  Dem Trainer obliegt die Wahl, **einen Teilnehmer bei Missachtung der Vorgaben des Sport- und Trainingsbetriebs zu verweisen**
- Lüftung der Innenräume; ist dies witterungsbedingt nicht möglich, muss zwischen den Trainingseinheiten 10 Minuten gelüftet werden
- Umkleiden sind geöffnet; in Duschen muss min.1,5 m Abstand eingehalten werden.
- Auf- und Abbau der Tische mit Mund-Nasen-Schutz
- Tische stehen in Boxen
- Jede/r Sportler/in nutzt eigene Trinkflaschen, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen: Händeschütteln, abklatschen und Umarmungen sind untersagt
- Die Tische werden nach jeder Trainingseinheit gereinigt (mildes Reinigungsmittel, kein Desinfektionsmittel)